



## Das Baden-Württemberg STIPENDIUM – 2025/26 OUTGOING

Die Baden-Württemberg Stiftung schreibt seit 2021 das *Baden-Württemberg STIPENDIUM* über die Hochschulen des Landes (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Duale Hochschule) aus. Ziel des Programms ist die Förderung des internationalen Austauschs von hochqualifizierten Studierenden. Das Stipendium wird zu gleichen Teilen an incoming und outgoing Studierende vergeben.

*(Incoming exchange students may only apply by nomination of their home university coordinators).*

### Wer kann sich bewerben?

- Tübinger Studierende, die an einem Austauschprogramm über das International Office oder über eine Institutspartnerschaft der Universität Tübingen mit einer außereuropäischen Partneruniversität teilnehmen.
- Tübinger Doktoranden, die einen Austausch an einer der folgenden Partneruniversitäten planen: Doshisha University (Japan), Korea University (Südkorea), Stellenbosch University (Südafrika); Yale University (USA), University of North Carolina, Chapel Hill (USA) oder eine der Universitäten im [Matariki Network of Universities \(MNU\)](#)
- Studierende von Doppelstudiengängen mit außereuropäischen Universitäten

### Nicht gefördert werden:

- Auslandsaufenthalte im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme oder der Schweiz und Großbritannien
- Praktika / Praktisches Jahr (PJ)
- Aufenthalte an Austauschuniversitäten mit freier Kost und Logis (room & board)
- Teaching Assistantships (TA)
- Studierende, die im selben Studienabschnitt bereits ein Baden-Württemberg STIPENDIUM erhalten haben

### Auswahl

Gut bis sehr gut qualifizierte Tübinger Studierende, die von der Auswahlkommission der Universität Tübingen als die besten ihres Faches bewertet werden (entsprechend des Prozentsatzes an eingegangenen Bewerbungen pro Fachbereich). Hauptsächlich – aber nicht ausschließliches – Kriterium der Auswahl sind die Studienleistungen. Soziales und gesellschaftliches Engagement gehen ebenfalls in die Beurteilung mit ein.

#### „Chancenausgleich“

Zusätzlich zur Auswahl nach Leistungskriterien können sich Austauschstudierende **hilfsweise** um das Chancen-Ausgleichsbudget bewerben, das für Studierende gedacht ist, deren Lebensumstände eine mögliche und nicht verhinderbare Beeinträchtigung der Studienleistungen mit sich bringen, wie z.B. die Pflege/Betreuung von Familienangehörigen, körperliche Einschränkungen, ein den Studienverlauf negativ beeinträchtigender Migrationshintergrund etc.

## Stipendienzeitraum, -dauer und -höhe

Gefördert werden können Aufenthalte im Förderzeitraum August 2025 - Juli 2026. Bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten liegt die Förderung bei 3.200,00 € (4x800,00 €), bei zweisemestrigen Aufenthalten bei 4.800,00 € (6x800,00 €). Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch keine Zulassung der ausländischen Gasthochschule vorliegen.

## Doppelförderung und BAföG:

Der Bezug eines anderen Stipendiums, das ebenfalls speziell der Förderung des Auslandsstudiums dient, ist im gleichen Zeitraum nicht möglich (Ausnahme Reisekostenzuschüsse). BAföG und *Baden-Württemberg STIPENDIUM* schließen sich zwar nicht aus, jedoch ist eine teilweise Anrechnung des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* auf das BAföG möglich.

## **Bewerbungstermin: Deadline 16. Februar 2025, 23:59 Uhr**

Nachreichungen nach dem 16. Februar können nicht mehr angenommen werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Vorbehaltlich Ihrer Erlaubnis holen wir die Noten direkt von den Prüfungsämtern der Universität ein.

## **Bewerbungsunterlagen:**

<b>Alle Bewerber:innen (A + B)</b>	
<b>A: <u>Bewerbungsformular</u></b> inkl. <b>Motivationsschreiben</b>  Formular bitte am PC bearbeiten. Falls Sie dennoch das Word-Dokument benötigen, wenden Sie sich an <a href="mailto:birgit.juresa@uni-tuebingen.de">birgit.juresa@uni-tuebingen.de</a>	<b>B: Lebenslauf</b>  formlos, tabellarisch mit Datum und Unterschrift, möglichst in deutscher Sprache, mit genauen Zeitangaben  Bitte fügen Sie relevante Nachweise bei, z.B. für vorherige Ausbildungen oder längerfristiges <u>Engagement</u> - sozial, universitär oder gesellschaftlich (keine Sprachnachweise)
<b>Eventuell zusätzlich einzureichen:</b>	
Sie haben bereits einen/ mehrere universitäre Abschlüsse?	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung die entsprechenden Kopien bei
Sie sind aktuell im 1. - 3. Bachelor-Semester?	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung Ihr Abiturzeugnis bei
Sie möchten sich „hilfsweise“ um den Fonds „Chancenausgleich“ bewerben?	Bitte reichen Sie Nachweise ein (Behindertenausweis, Bescheinigung Prüfungsamt, ärztliches Attest etc.). Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.
Ihr Austausch findet über eine Institutspartnerschaft statt?	Bitte Sie Ihren Fachbereich, uns in einer kurzen E-Mail die Institutspartnerschaft zu bestätigen. Kontakt: <a href="mailto:birgit.juresa@uni-tuebingen.de">birgit.juresa@uni-tuebingen.de</a>
Sie sind nicht damit einverstanden, dass Ihre Noten von uns direkt von den Prüfungsämtern eingeholt werden?	In diesem Fall ist es nötig, zum Stichtag 13. Februar ein beglaubigtes transcript bei uns <u>im Original</u> einzureichen.
Nicht alle Ihre Noten sind in ALMA erfasst (z.B. Juristische Fakultät)?	<a href="#">Liste der besuchten Lehrveranstaltungen</a> Bitte reichen Sie eine <u>beglaubigte</u> Scheinauflistung im Original bei uns ein.

## Versand der Bewerbungsunterlagen:

Bitte senden Sie alle (benötigten) Unterlagen *in **einem** pdf-Dokument* an:  
[birgit.juresa@uni-tuebingen.de](mailto:birgit.juresa@uni-tuebingen.de)

## Der weitere Bewerbungsprozess

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch die Auswahl-Kommission der Universität Tübingen. **Ausgewählte** KandidatInnen werden in der zweiten Aprilwoche aufgefordert, sich im Portal der Baden-Württemberg Stiftung online anzumelden und die von der Stiftung gewünschten Dokumente hochzuladen. Diese online-Bewerbung ist jedoch noch keine definitive und offizielle Stipendienzusage. Diese erfolgt nach einer (auf formale Kriterien beschränkte) Prüfung der Baden-Württemberg Stiftung, durch diese selbst – üblicherweise im Mai/Juni.

## Pflichten der nominierten StipendiatInnen

Mit der Annahme des *Baden-Württemberg STIPENDIUMs* ist die Verpflichtung verbunden, sich an der entsprechenden Hochschule als Vollzeitstudierende(r) einzuschreiben, während der Förderzeit kein weiteres Stipendium zu beziehen, das ebenfalls dem Austauschstudium dient, und zum Ende der Förderung einen Erfahrungsbericht über den Studienaufenthalt zu erstellen. Dieser Bericht sollte mit **großer Sorgfalt** erstellt werden, da er der Baden-Württemberg Stiftung als Verwendungsnachweis der Fördermittel dient.

## Weitere Informationen zum Stipendium:

International Office, Dez V-1, Austauschprogramme, Wilhelmstraße 9 (Zimmer 122),  
07071-29-76448, [birgit.juresa@uni-tuebingen.de](mailto:birgit.juresa@uni-tuebingen.de) Mo - Do: 9-12 Uhr; zusätzlich Di 13:30-15:30

oder allgemeiner Art unter: [www.bw-stipendium.de](http://www.bw-stipendium.de)

